



Vom Modellprojekt zur gesetzlichen Regelung Erfahrungen mit der „Rauchfreien Schulen“ in Bayern

Martin Heyn

Stuttgart, 28.2.2007

- Ziele und Ausgangslage
- Jugendschutz
- Nichtraucherchutz
- Rauchausstieg

Die Ziele

- Förderung der öffentlichen Wahrnehmung: Rauchen als Sucht, nicht als Frage des Lebensstils
- Senkung der Raucherquote bei Jugendlichen, Erhöhung des Einstiegsalters
- Ausbau des Nichtraucherschutzes, Ausweitung der Nichtraucherzonen im öffentlichen Raum
- Verstärkung der Ausstiegshilfen für RaucherInnen

Ziele

Zur Struktur in Bayern

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
www.stmugv.bayern.de
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
www.lgl.bayern.de
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.
www.lzg-bayern.de
- Bayerische Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis e. V.
www.bas-muenchen.de

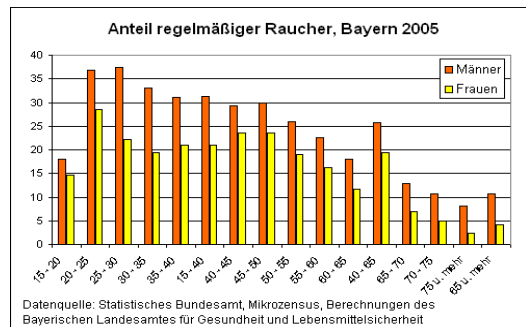
Struktur

Allgemeinheit

- **Knapp ein Viertel (24,2 %) der bayerischen Bevölkerung über 15 Jahre raucht**
- davon sind 19,7 % Frauen, 29,1 % Männer
- davon regelmäßig: 16,2 % Frauen, 25 % Männer
- ab mittlerem Erwachsenenalter stetige Abnahme

Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, 2005, LGL Bayern

Ausgangslage



Ausgangslage



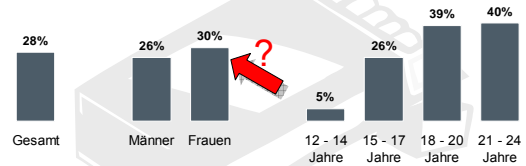
Gesundheitsverhalten Jugendlicher in Bayern 2005

- Repräsentative Stichprobe der 12 – 24 Jährigen
- 2.018 Jugendliche/junge Erwachsene antworteten
- Befragungszeit 17. Mai – 19. Juli 2005
- Regelmäßige Befragung alle 5 Jahre seit 1973

Ausgangslage



Raucher 2005: Geschlecht und Alter

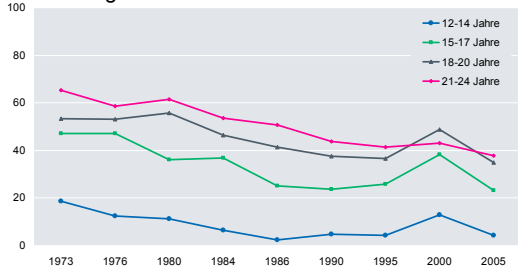


Gesundheitsverhalten Jugendlicher in Bayern 2005 - tns healthcare -

Ausgangslage



Entwicklung der Raucheranteile bei Männern seit 1973

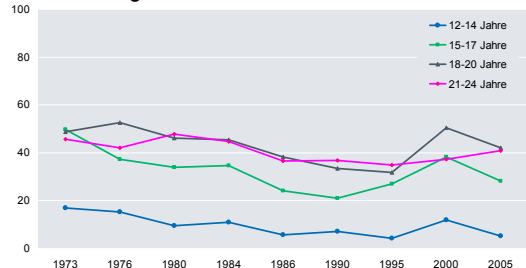


- Jugend in Bayern 2005 - tns healthcare -

Ausgangslage



Entwicklung der Raucheranteile bei Frauen seit 1973



- Jugend in Bayern 2005 - tns healthcare -

Ausgangslage



- Umfassende Rauchverbote:
seit 12/05 in Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG)
seit 08/06 an Schulen (BayEUG)



- Förderung von „Be smart“
- Wettbewerb Rauchfreie Sportstätten
Kooperation mit BLSV
- Ausstellung
„Wir brauchen nicht rauchen“



Jugendschutz



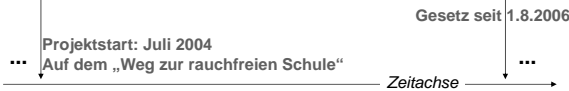
- Rauchfreie/Nichtraucherfreundliche
Gaststätten
in Kooperation mit BHG
- Rauchfreie Krankenhäuser
in Kooperation mit BKG,
Verband Privatkrankenanstalten in Bayern e.V.,
Deutsches Netz Gesundheitsfördernder KH e.V.
- Rauchfreie Arbeitsplätze
Kooperation mit Gewerbeaufsichtsamtern
1. Beratung von Betrieben (abgeschlossenes Projekt)
2. Beratung der bayerischen Krankenhäuser (laufendes Projekt)



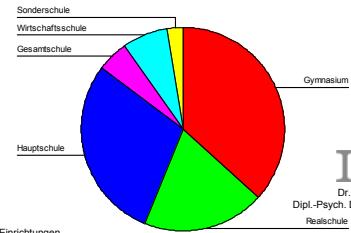
Nichtraucherschutz



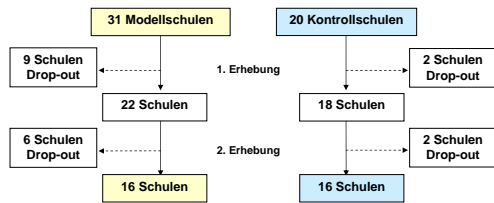
Rauchfreie Schule Bayern



- 2004 Kultus- und Gesundheitsministerium initiieren Modellversuch „Rauchfreie Schule Bayern“, mit externer Unterstützung durch Suchtpräventionsfachkräfte.
- 2005 IFT erhält Studienauftrag für 30 Modellschulen und 21 Kontrollschulen (Bestandsaufnahme) – **Daten aus 41 Schulen liegen vor.**
- 2006



IFT
Dr. Anneke Bühler
Dipl.-Psych. Daniela Piontek



Für die zweite Erhebung liegen Daten von 2496 Schülern aus 32 Schulen vor. Diese setzen sich aus 1319 Schülern der Modellschulen und 1177 Schülern der Kontrollschulen zusammen.

IFT
Dr. Anneke Bühler
Dipl.-Psych. Daniela Piontek



Ergebnisse:

- Etwa **90% der befragten Schulen** haben ein **Rauchverbot für die Schüler** aller Jahrgangsstufen, wobei ein Drittel der Schulen dabei auch die unmittelbare Schulumgebung mit einbeziehen. In zwei Drittel der Schulen gilt das Verbot auch für Lehrkräfte.
- In einem **Großteil der Schulen (72%)** wird das bestehende **Rauchverbot regelmäßig** in Toiletten, im Schulgebäude und -gelände **kontrolliert**. Bei den meisten haben Regelüberschreitungen Konsequenzen für die Schüler, meist sind diese nicht nur disziplinarischer sondern auch aufklärerischer Natur (80%).
- Ein Viertel der Schulen bieten **Schülern oder Lehrern Tabakentwöhnungsmaßnahmen an**, 75% setzen evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen (Lebenskompetenzprogramme, Be smart – don't start) zur Förderung des Nichtrauchens ein.

IFT



Ergebnisse II: Nach Einschätzung der Schulleiter und Suchtpräventionsbeauftragten

- unterscheiden sich die Schulen, die sich bereits auf den Weg zur rauchfreien Schule gemacht haben, von anderen Schulen nicht so sehr im Verbot für Schüler sondern in den Verbotsregelungen für Lehrer und andere Erwachsene (nicht-pädagogisches Personal, Besucher).
- ergeben sich in fast allen Schulen aus einem Regelverstoß Konsequenzen für die Schüler, nicht für Lehrer (Elterninformation, Schriftlicher Verweis, Dokumentation des Vorfalles, Gespräch Rektor, Gespräch Lehrer). Dabei wenden die Schulen des Modellversuchs mehr Methoden an, die eine Auseinandersetzung mit dem Rauchverhalten fördern.
- Da nur eine Schule von Regelungen für Sanktionen für die Lehrerschaft berichtet, scheint die Frage nach dem Umgang Regelüberschreitungen bei Lehrern noch offen und zu lösen.

IFT



Ergebnisse III:

Wünsche

- Wünsche an konkreten Hilfen bei der Umsetzung des Gesetzes wurden von einer kleinen Gruppe der Schulen formuliert. **Tabakentwöhnungsangebote für Lehrer, aber insbesondere für Schüler werden gewünscht sowie die Bereitstellung von externen Ansprechpartnern.** Andere Wünsche reichen von der Bereitstellung von präventiven, personal-kommunikativen und strukturellen Maßnahmen (Präventionsprogramm, Projekttag, Ausstellungen, **Automatenverbot im Schulsprengel**, Strafen für Verunreinigung durch Kippen, Öffentlichkeitsarbeit) über Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen, Entlastung der organisierenden Personen, verstärkte Elterninformation, Information über Kontrollmöglichkeiten bis hin zu Ausnahmeregelungen (Sozialraum für Lehrer mit Raucherlaubnis).

IFT

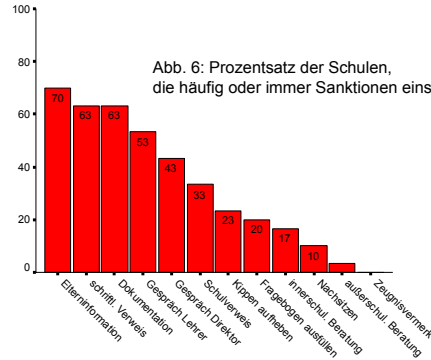


Zusammenfassung:

- Die überwiegende Mehrheit der Schulen hat bereits vor dem Gesetz ein komplettes Rauchverbot für Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände realisiert.
- Sehr unterschiedlich und wenig konsequent werden nach wie vor die Regelungen um die Schule herum gehandhabt – weitere Anstrengungen sind hier erforderlich.
- Nach Einschätzung der Verantwortlichen werden die bestehenden Rauchverbote konsequent und regelmäßig kontrolliert. Siehe folgende Folie...

IFT
Dr. Anneke Bühler
Dipl.-Psych. Daniela Piontek

Rauchfreie Schule Bayern



IFT
Dr. Anneke Bühler
Dipl.-Psych. Daniela Piontek

Rauchfreie Schule Bayern



Zusammenfassung II:

- Wichtig: nur konsequent kontrollierte und sanktionierte Regelungen versprechen langfristigen Erfolg. Maßnahmen, die die Auseinandersetzung mit dem eigenen Rauchverhalten fördern sind wünschenswert (Fragebogen, inner-/außerschulische Beratung).
- Sanktionen bei Regelüberschreitungen der Lehrer werden nicht berichtet, sodass hier nach wie vor ein deutlicher Handlungsbedarf besteht.
- Modellprojekt wird insgesamt positiv bewertet. Material (bzg/a) wird eher strukturell eingesetzt.
- Inanspruchnahme einer lokalen Suchtpräventionsfachkraft eher gering – Nutzung vorhandener Strukturen dringend angezeigt.
- Die überwiegende Mehrheit der Schüler ist für ein konsequentes Rauchverbot an Schulen

IFT
Dr. Anneke Bühler
Dipl.-Psych. Daniela Piontek

Rauchfreie Schule Bayern



"Auf dem Weg zur rauchfreien Schule 2004-2006". St.-Ursula-Schule, Würzburg

Rauchfreie Schule Bayern

Bayerischer Landtag 15. Wahlperiode Drucksache 15/6181 19.07.2006

Beschluss
des Bayerischen Landtags
Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/4819, 15/6118
Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1
Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
a) Der Überschrift des Abschnitts XI des Zweiten Teils werden nach den Worten „Besondere Einrichtungen“ die Worte „und Schulgesundheitspflege“ an-gefügt.
b) In Art. 80 wird das Wort „Schulgesundheitspflege“ durch das Wort „Schulgesundheitspflege“ ersetzt.

Der Präsident
I.V.
Barbara Stamm
I. Vizepräsidentin

2. Der Überschrift des Abschnitts XI des Zweiten Teils werden nach den Worten „Besondere Einrichtungen“ die Worte „und Schulgesundheitspflege“ an-gefügt.

3. Art. 80 wird wie folgt geändert:
a) In der Überschrift wird das Wort „Schulgesundheitspflege“ durch das Wort „Schulgesundheitspflege“ er-setzt.

b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) ¹Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. ²Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden.“

4. In Art. 92 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Art. 80“ durch die Worte „Art. 80 Abs. 1 bis 4“ ersetzt.

§ 2
Dieses Gesetz tritt am 1. August 2006 in Kraft.



Gesund. Leben. Bayern.

www.gesundheit.bayern.de

HELPLINE BAYERN
Bayern wird rauchfrei!

Beratung unter:
0800/14 18 14 1

Montag bis Samstag von 16-20 Uhr (kostenfrei)
(Außer an gesetzlichen Feiertagen)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Institut für Raucherberatung und Tabakentwöhnung München

Raucherausstieg



Rauchausstieg Jugendliche

Exemplarische Nachbefragung über 2 Jahre

- Beratungen bis 10/2004: 1448 Personen
- davon Raucherentwöhnung: 198 Personen (117 ♀, 81 ♂)
- Nachbefragung 11/2005 : 187 Personen
- Erfolgsquote: **20,7 % (41)** (27 ♀ /14 ♂)

Institut für Raucherberatung, München

Rauchausstieg

Jugend-Helpline

Talk - don't smoke

Call 0800 - 14 18 14 1
 Kein Name. Keine Adresse. Anonym und kostenfrei. Für dich.

- Anteil Jugendlichen-Beratungen ca. 30 %, steigend
- weitere Infos: www.bayern-wird-rauchfrei.de

Rauchausstieg Jugendliche



Kooperation mit der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Das Würzburger Raucher-ausstieg-Programm für Jugendliche
 Martin Heyn [0931] 3574-671 auchkeine@ira-wue.bayern.de

Rauchausstieg Jugendliche

Ansprache – Motivation

- **persönlich** – dem Programm ein Gesicht geben
- **mit einem Daumenkino**



- Anmeldung und Kontakt per SMS, E-Mail, Hotline

Rauchausstieg Jugendliche

Durchführung

- 1.Treffen** Deiner Gewohnheit auf der Spur – wann rauchst du eigentlich? Welche Vorteile siehst du im Nichtrauchen? Gute allgemeine Gründe – deine persönlichen!
- 2.Treffen** Gewohnheiten anschauen – Pläne entwickeln. Notfallkoffer packen – Vorbereitung Stopptag.
- 3.Treffen** Es ist geschafft – Belohnung ist angesagt. Gewinne verzeichnen
 Gewohnheiten verändern





Durchführung

- 4. Treffen** Durchhalten, was kann noch passieren? Einiges...
- 5. Treffen** Gewichtszunahme – Gewichtsmanagement
- 6. Treffen** Erfolg für die Zukunft sichern
- danach** weitere Begleitung und Motivation per SMS



unterstützt durch einen jugendspezifischen 100 Tage-Kalender

Die Begleitung



Besten Dank für die Aufmerksamkeit



Vom Modellprojekt zur gesetzlichen Regelung Erfahrungen mit der „Rauchfreien Schulen“ in Bayern

www.nichtrauchen.bayern.de

m.heyn@lra-wue.bayern.de (0931) 3574-671

Stuttgart, 28.2.2007